

**Protokoll der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**

**vom 21. Mai 2015 in
Trendelburg-Stammen**

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Unterbrechungen (von/bis):

20.40 Uhr bis 20.46 Uhr

Seite: 1 von 6

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungs-
Niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:

1 bis 7 (in Worten: EINS bis SIEBEN)

Anwesend:		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>31</u>
a.) stimmberechtigt		
SPD: 15 Sitze	FWG: 9 Sitze	CDU: 7 Sitze
1. Diana Hartgen (Fraktionsv.)	13. Gerhard Niemeyer (Fraktionsv.)	21. Kerstin Baumann (Fraktionsv.)
2. Dieter Uffelmann (Stavo-Vorsteher)	14. Klaus-Rüdiger Hermann	22. Manfred Friedrich
3. Wolfgang Aphilz	15. Daniela Hohmeyer-Hecker	23. Kathrin Grohmann
4. Willfried Aßhauer	16. Dr. Wolf-Hubert Hertkorn	24. Armin Hoff
5. Klaus Erger	17. Dirk Jordan	25. Juana Thiele
6. Hans-Dieter Henze	18. Werner Niemeier	26. Deter Trittner
7. Kurt Pfarf	19. Friedrich Starke	./.
8. Horst-Helmut Reidelbach	20. Michael Wörner	
9. Erwin Rolwes	./.	
10. Sigrid Severit		
11. Gerhard Stenda		
12. Sylvia Träger		
./.		
./.		
./.		
b.) nicht stimmberechtigt		
1. Bürgermeister Bachmann	4. Michael Görner	7. Manfred Schäfer
2. Erwin Baumann	5. René Köster	8. Willfried Stenda
3. Jens Gaminek	6. Heinrich Romberg	9. ./.
Es fehlten entschuldigt:		
1. Walter Fehr (FWG)	6. Udo Widera	11.
2. Stefan Bornhage (CDU)	7.	12.
3. Ilka Maihack-Ries (SPD)	8.	13.
4. Gisela Reidelbach (SPD)	9.	14.
5. Kai Meimbresse (SPD)	10.	15.
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 06.05.2015 auf Donnerstag, 21.05.2015, um 20.00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.		
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden		
Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang keine Einwendungen erhoben werden.		
Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-.		

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2015

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Dieter Uffelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

Es sind Abgeordnete anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

3 Abgeordnete/r der SPD

1 Abgeordnete/r der CDU

1 Abgeordnete/r der FWG

2. Zustimmung zu der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2015 wurde jedem Stadtverordneten elektronisch übermittelt bzw. am 30.03.2015 per Boten zugestellt. Des Weiteren wurde die Niederschrift auf der Homepage der Stadt Trendelburg veröffentlicht.

Gegen die Niederschrift ergaben sich innerhalb der Widerspruchsfrist gem. Geschäftsordnung § 28 Niederschrift Abs. 4 keine Einwendungen.

Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

3. Anfragen und Mitteilungen

3.1 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegt keine große Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

Kleine Anfragen:

Fragesteller	Anfrage	Antwort Bürgermeister
Herr Manfred Friedrich (CDU)	Es ist aufgefallen, dass einzelne Hauskläranlagen in der Stadt in recht kurzen Abständen geleert werden. Gibt es dazu eine Regelung bzw. wer veranlasst diese Leerung? Eine Grube war z.B. nur zur Hälfte gefüllt und wurde geleert. Was kostet so eine Leerung und was kann veranlasst werden, dass diese nicht unnötig geleert werden?	Wird geklärt.
Herr Friedrich Starke (FWG)	Wie wird nach dem Brand im Weiler Exen die Löschwasserversorgung eingeschätzt? Ist diese ausreichend oder soll etwas geändert werden?	In der Nähe des Hochbehälters ist ein Anschluss, um direkt Wasser anzusaugen. Bei dem betreffenden Brand musste eine Parallelleitung nach Trendelburg gelegt werden, um genügend Wasser vorzuhalten. Die Versorgung war

		aber zu jeder Zeit sichergestellt.
Herrn Friedrich Starke (FWG)	Auf dem Weg zum „Weiler Exen“ sind erhebliche Schlaglöcher. Wie ist der Zeitplan der Reparatur?	Es gibt zwei wesentliche Wege. Entweder die grundhafte Erneuerung mit Kosten für die Anlieger oder die Löcher einfach zu flicken. Letztenendes ist es eine Abwägung, die der Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung treffen muss. Derzeit kann aber keine befriedigende Antwort gegeben werden.
Herr Klaus Erger (SPD)	Es geht um die Esse Brücke in Stammes Richtung Sielen. Dort fahren täglich 40 Tonne drüber, welche Gütle anliefern und das rund um die Uhr. Es sollte festgestellt werden, welche Traglast die Brücke hat!	Wir aufgenommen und überprüft.
Frau Diana Hartgen (SPD)	Frage zum Bürgerbus. Es wurde in der Zeitung ein Aufruf gestartet um ehrenamtliche Fahrer für den Bus zu finden. Wie viele haben sich daraufhin gemeldet?	In der Zeitung wurde mitgeteilt, dass ein Personenbeförderungsschein benötigt wird um den Bus zu fahren. In der nächsten Ausgabe des „Trendelburger“ wird es noch mal einen ausführlichen Aufruf geben. Unter anderem kann auf den Personenbeförderungsschein nun doch verzichtet werden. Bisher gab es zwei Rückmeldungen.
Frau Kerstin Baumann (CDU)	Thema Straßen. Im letzten Jahr wurde ein Prozess angestoßen und ein Fahrplan zu den Winterschäden auf den Weg gebracht. Dieses Jahr ist aber noch nichts geschehen. Wie ist dort der aktuelle Sachstand?	Die Antwort folgt in den Mitteilungen.
Herrn Willfried Asshauer (SPD)	In Gottsbüren steht immer noch die Absperrung vom Straßenbauamt mitten in der Kurve! Thema „Sturmschaden Schützenplatz Gottsbüren“. Dort sieht es immer noch sehr schlimm aus. Unter anderem hängen dort noch Ziegel, welche runter zu fallen drohen.	Es ist bekannt, dass die Absperrung dort noch steht. Es wurde bereits mehrfach beim Straßenbauamt nachgefragt. Wird zeitnah erledigt. Der Schaden wird zeitnah durch eine Firma repariert.

Herrn Willfried Asshauer (SPD)	Die Treppenstraße ist gesperrt, da zwei Betonplatten fehlen. Diese sollten mal befestigt werden. Wann wird dies erledigt?	Die Treppenstraße ist deshalb gesperrt, weil sie nach der Reparatur wieder Schäden aufwies. Der Bauhof hat derzeit keine freien Kapazitäten - wird sich der Angelegenheit aber annehmen. Sollte die Sperre aufgehoben werden, stellt sich die Haftungsfrage und es wäre auch grob fahrlässig.
Frau Diana Hartgen (SPD)	Zu dem Thema „Wohnmobilstellplatz“ ist mal eine Idee aufgekommen. Wie ist der aktuelle Sachstand?	Der Magistrat hat sich mit dem Thema befasst. Bürgermeister Bachmann wurde beauftragt, eine Flächensicherung durchzuführen. Allerdings gibt es einen kleinen Haken. Die Flächen vom Betreiber reichen nicht aus. Allerdings steht man in guten Verhandlungen. Ziel vom Magistrat ist, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für den Haushalt 2016 zu unterbreiten.
Frau Kerstin Baumann (CDU)	Im letzten Jahr wurde ein Beschluss gefasst, die Trinkwasserschutzzone im Stadtteil Gottsbüren auszuweiten. Wie ist der aktuelle Sachstand?	Die Antwort folgt in den Mitteilungen.

3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen liegen dem Protokoll in schriftlicher Form bei.

4. Anerkennungsprämien Feuerwehren und Ernennung Stadtbrandinspektorin und Stellvertreter

Bürgermeister Kai Georg Bachmann ernennt Frau Christina Gräbe zur Stadtbrandinspektorin sowie Herrn Tobias Reidelbach zum stellvertretenden Stadtbrandinspektor.

Frau Christina Gräbe sowie Herr Tobias Reidelbach leisten sodann den Dienst.

Folgende Personen werden zur Wehrführerin/Wehrführer ernannt:

Frau Johanna Andreas, Wehrführerin Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfeld
Herr Eike Husemann, stellv. Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfeld

Frau Andreas und Herr Husemann leisten sodann den Dienst.

*Die Sitzung wird um 20.40 Uhr unterbrochen
Die Sitzung wird um 20.46 Uhr fortgesetzt.*

Mit der Anerkennungsprämie wurde folgende Person ausgezeichnet:

Herr Maik Poltermann

Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)

./.

Teil B (Beratung und Beschlussfassung)

5. Stellungnahme der Stadt Trendelburg zur 2. Offenlegung des Teilregionalplanes Energie Nordhessen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der vorliegenden Stellungnahme zuzustimmen.

Dafür: 26	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

6. Stellungnahme der Stadt Trendelburg zum Ausbau der Burg Trendelburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat damit zu beauftragen, alle beteiligten Stellen aufzufordern, die Ausbaupläne für das Burghotel Trendelburg, wie vom Eigentümer vorgeschlagen, mitzutragen und nicht länger die Ausbauabsichten durch Gegenvorschläge, die beim Eigentümer keine Akzeptanz finden, zu blockieren.

Dafür: 26	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

*Frau Hartgen verlässt die Sitzung um 21.45 Uhr
Herr Klaus Erger verlässt die Sitzung um 21.47 Uhr
Frau Hartgen nimmt um 21.49 Uhr wieder an der Sitzung teil*

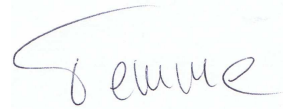
7. Überplanmäßige Ausgabe Abwasser – Ahornweg/Deisel

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Haushaltsjahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe, für die Maßnahme I117001-21 Abwasser – Deisel, Ahornweg in Höhe von 75.000 € zu genehmigen und stimmt der dargelegten Finanzierung zu.

Dafür: 25	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------



Dieter Uffelmann
- Stadtverordnetenvorsteher -



Steffen Temme
-Schriftführer -

Nächste Sitzung Haupt- und Finanzausschuss: 07.07.2015
Nächste Sitzung Stadtverordnetenversammlung: 16.07.2015

Stadtverordnetenversammlung

- Beitrag Bgm Bachmann -

Trendelburg, 21.05.2015



Trendelburg – Verantwortung für die Zukunft

Beitrag Bgm Bachmann

- Mitteilungen, dabei offene Fragen HFA,
- Stellungnahme zum TeilRegPI Energie Nh, 2. Offenlage,
- Die Burg Trendelburg ... Umbaupläne,
- Ahornweg

Trendelburg, 21.05.2015



Mitteilungen Bürgermeister

Strassenflick 2015

- Elternzeit Leiter FB 3 – 2 Monate,
- 2014 umfangreiche Arbeiten insbes. Sielen, Eberschütz,
- Vorrang Abarbeitung offene Schäden 2014,
- Bauhof + Fa. Nolte arbeiten Rückstände ab.

- Neue Ausschreibung Zeitvertrag scheint geboten.



Poller ... ?

- IKEK – Stadtmauer,
- Belastbarkeit der Mauer hinter GH Brandner eingeschränkt,
- Poller sind mit „Dreikant“ klappbar (FFw und Anlieger vorh.),
- Weg ist offiziell ohnehin nur Wanderweg,
- Vergangenheit immer wieder Entsorgung von Abfällen ... ;-(



Pfarrhaus Deisel

- Kabelbrand,
- Sanierung der Kabel, vorr. Wiedereinzug möglich.

Fall „Seydler“

- -> Top Ahornweg ...

Trendelburg, 21.05.2015



Haushaltsgenehmigung 2015

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Trendelburg für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von
-343.000 EUR
(in Worten: „Dreihundertdreißigtausend Euro“)
gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung unter dem Vorbehalt, dass es gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung der Einzelgenehmigung bedarf;
- zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
-100.000 EUR
(in Worten: „Einhunderttausend Euro“)
gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;
- zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von
-7.200.000 EUR
(in Worten: „Sieben Millionen Zweihunderttausend Euro“)
gemäß § 106 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.

152-331.00

Kassel, den 21. Mai 2015
Regierungspräsidium Kassel

Udo Lübcke
Regierungspräsident

Trendelburg, 21.05.2015



Sachstand IKEK – Projekte

- Dorfplatz Eberschütz: Antrag gestellt.
- Fkt-Verbesserung DGH Gottsbüren: Antrag gestellt.
- DGH Langenthal: Bauantrag vor Genehmigung.
- Sielen: Genehmigt, Beschaffungen werden eingeleitet.
- Stadtmauer Trendelburg: Analysephase läuft -> Poller, ...



Ausweitung Trinkwasserschutzgebiet

- Umfangreiches geologisches Gutachten/Untersuchungen erf.,
- mind. 10.000 -15.000 € Kosten,
- letzte Festlegungen aus 1965 und 1990,
- Wasserbehörde ist mit derzeitigem Monitoring zufrieden.



Beitrag Bgm Bachmann

- Mitteilungen, dabei offene Fragen HFA,
- Stellungnahme zum TeilRegPI Energie Nh, 2. Offenlage,
- Die Burg Trendelburg ... Umbaupläne,
- Ahornweg

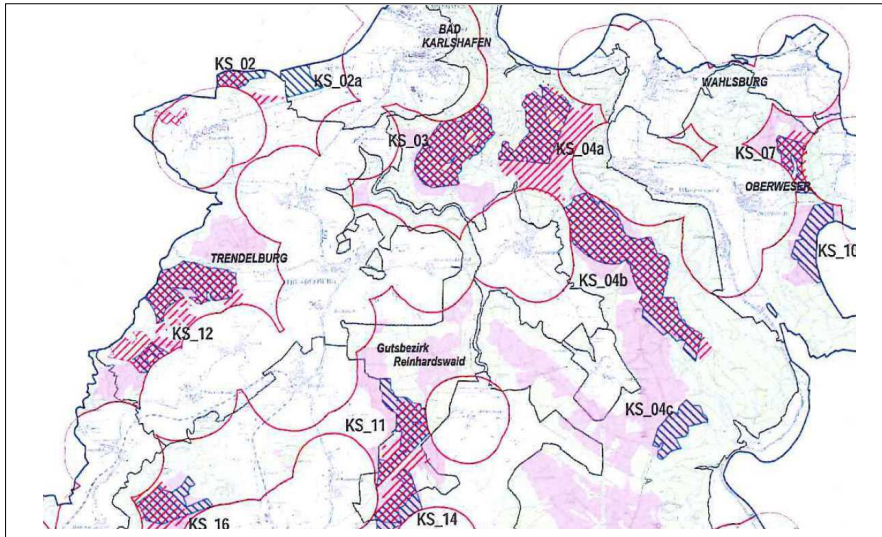


Stellungnahme TeilregPI Energie Nh, 2. Offenlage

- Fortschreibung, Aktualisierung der 1. Stellungnahme,
- Erkenntnisse Bürgerversammlungen,
- Hinweise aus der Bürgerschaft,
- Runde der Fraktionsvorsitzenden,
- Magistrat,
- Energiekommission,
- Diskussion in den Fraktionen,
- HFA



Trendelburg – Verantwortung für die Zukunft



Trendelburg, 21.05.2015



Trendelburg – Verantwortung für die Zukunft

Grenzen einer Debatte ... Unbequem aber wahr!

- Vorwürfe statt sachlicher Diskussion,
- keine Akzeptanz für demokratisch legitimierte Beschlüsse,
- aggressive Kommunikation (Kompetenzsimulanten, ...)
- üble Nachrede (Korruption, „hat schon ein Pöstchen, ...“)
- einseitige Betrachtung von Sachverhalten,
- St. Florians – Prinzip, [...]

Zitat:

„... Es wurden auch schon Bürgermeister und Landräte erschossen. ...“

Trendelburg, 21.05.2015



Trendelburg – Verantwortung für die Zukunft

Niedersachsen: Mann erschießt Landrat von Hameln-Pyrmont

Der Hamelner Landrat Rüdiger Butte ist in seinem Büro im Kreishaus erschossen worden. Anschließend brachte sich der 74-jährige Schütze selbst um. Butte war früher Direktor des Landeskriminalamts Niedersachsen.

Freitag, 26.04.2015 - 12:07 Uhr

Drucken | Senden | Markieren

Hilfsrechte | Feedback

THEMA
Kriminalität

Niedersachsen

Alle Themenseiten

ANZEIGE

Jobsuche

Teilen | Empfohlen | 212 | Twittern | 66 | 8+1

Hameln - Der Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont, Rüdiger Butte, ist am Freitagvormittag im Gebäude der Kreisverwaltung im niedersächsischen Hameln erschossen worden. Der Täter nahm sich nach dem tödlichen Schusses das Leben, wie ein Polizeisprecher mitteilte.

Die "Delister- und Weserzeitung" meldete,

ANZEIGE

18:49
21.05.2015

Trendelburg, 21.05.2015



Trendelburg – Verantwortung für die Zukunft

Roger Revelle in der New York Times im Jahr 1957



„Die Menschen führen momentan ein großangelegtes geophysikalisches Experiment aus, das so weder in der Vergangenheit hätte passieren können noch in der Zukunft wiederholt werden kann“

Quelle: Prof. Mojib Latif, Vortrag v. 12.05.2015

Trendelburg, 21.05.2015



Wilhelm Ostwald



„Wir sind gerade dabei, von einem unverhofften Erbe zu leben, das wir in Form fossiler Brennstoffe unter der Erde gefunden haben. Dieses Material wird sich aufbrauchen. Dauerndes Wirtschaften ist allein über die laufende Energiezufuhr der Sonne möglich“

Der energetische Imperativ, Leipzig 1912

Quelle: Prof. Mojib Latif, Vortrag v. 12.05.2015



Beitrag Bgm Bachmann

- Mitteilungen, dabei offene Fragen HFA
- Stellungnahme zum TeilRegPI Energie Nh, 2. Offenlage,
- Die Burg Trendelburg ... Umbaupläne
- Ahornweg



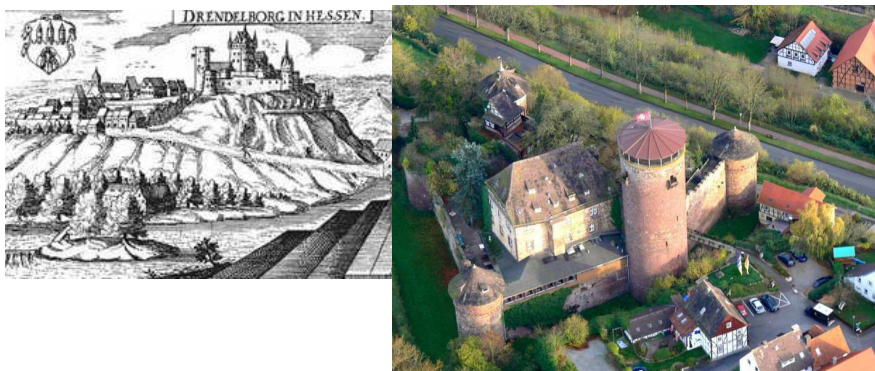
Burg Trendelburg

Die Stadt Trendelburg fordert alle beteiligten Stellen auf, die Ausbaupläne für das Burghotel Trendelburg wie vom Eigentümer vorgeschlagen mitzutragen und nicht länger die Ausbauabsichten durch Gegenvorschläge, die beim Eigentümer keine Akzeptanz finden, zu blockieren.

Die Burg Trendelburg hat eine herausragende wirtschaftliche und touristische Bedeutung für die Stadt Trendelburg und die gesamte Region des nördlichen Landkreises Kassel. Die Stadt Trendelburg hat großes Interesse, den Fortbestand der Burg als Hotel und Restaurant in Privatbesitz zu sichern, um auch langfristig die Unterhaltungskosten dieses bedeutenden Denkmals nicht auf die Allgemeinheit, umlegen zu müssen.



Burg Trendelburg



Trendelburg – Verantwortung für die Zukunft

Burg Trendelburg



Trendelburg, 21.05.2015



Trendelburg – Verantwortung für die Zukunft

Burg Trendelburg



Trendelburg, 21.05.2015

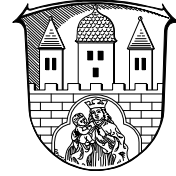


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



STADT TRENDELBURG

- Der Bürgermeister -



Stadt Trendelburg • Marktplatz 1 • 34388 Trendelburg

**Regierungspräsidium Kassel
Regionalplanung**

Stadt Trendelburg Marktplatz 1 • Zur Burg 4 34388 Trendelburg Tel.: 05675/7499-0 Fax: 05675/7499-30 eMail: stadt@trendelburg.de Internet: http://www.trendelburg.de
--

<u>Abteilung</u>	: Bürgermeister
<u>Sachbearbeiter</u>	: BGM Bachmann
<u>Durchwahl</u>	: 7499-12
<u>eMail</u>	: bgm@trendelburg.de

Trendelburg, den 21.05.2015

Stellungnahme Stadt Trendelburg zur 2. Offenlage des Teilregionalplan Energie Nordhessen

Zu den in der 2. Offenlage des Teilregionalplan Energie Nordhessen genannten und nach der Diskussion der Ergebnisse der 1. Offenlage verbliebenen Vorranggebieten für Windenergienutzung nimmt die Stadt Trendelburg differenziert in 2 Teilen Stellung:

- **Teil A:** Vorranggebiete in der Trendelburger Gemarkung - und angrenzender Kommunen
- **Teil B:** Vorranggebiete im Forstgutsbezirk Reinhardswald (Land Hessen / HessenForst)

Teil A

Vorbemerkung zu Teil A

Die Forderung der Stadt, den Zubau von Windkraftanlagen im Stadtgebiet auf die linke Diemelseite zu konzentrieren wurde im vorliegenden Teilregionalplan berücksichtigt. Es wird nun darauf ankommen auch die Vorranggebiete im Umfeld der Stadt Trendelburg so zu gestalten, dass eine Akzeptanz der Bevölkerung einerseits und eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung des Teilregionalplans in der Zukunft zu ermöglichen.

A.1. Vorranggebiete KS_02 und KS_02a

- Die Vorranggebiete KS_02 und KS_02a nordostwärts von Langenthal scheinen angesichts der fortschreitenden Degression der Windstromvergütung und der nur mäßigen Windhöffigkeit am Standort keinen wirtschaftlichen Betrieb mehr zuzulassen.
- Daher beantragt die Stadt Trendelburg eine erneute Überprüfung der Geeignetheit dieser Flächen.



A.2. Vorranggebiet KS_11 und KS_14

- Dem Antrag der Stadt Trendelburg im Zuge der 1. Offenlage, die Teile des Vorranggebiets KS_11 auf Trendelburger Gemarkung aus dem Teilregionalplan Energie Nordhessen im Sinne einer Konzentration der Windkraftnutzung auf der linken Diemelseite zu streichen, wurde stattgegeben.
- Die im vorliegenden Teilregionalplan verbliebenen Vorranggebiete KS_11 und KS_14 bilden insbesondere im Zusammenhang mit den Vorranggebieten im Reinhardswald einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild. Im Sinne einer anzustrebenden Akzeptanz durch die betroffene Bevölkerung ist hier ein Umdenken in der Flächenausweisung geboten.
- Die Stadt Trendelburg beantragt, die verbliebenen Vorranggebiete KS_11 und KS_14 aus dem Teilregionalplan Energie zu entfernen.

A.3. Vorranggebiet KS_12

- Das Vorranggebiet KS_12 betrachtet die Stadt Trendelburg für die Windkraftplanung auch weiterhin mit Priorität 1.
- Im Einvernehmen mit der Fa. Knauf ist eine Erweiterung des Vorranggebietes in den Grenzen der *2. Änderung und Erweiterung des B-Plans Eberschütz Nr. 2 "WEA-Park Trendelburg-Eberschütz"* (Stadtverordnetenbeschluss vom 16.10.2014) nun möglich. Damit ergibt sich ein akzeptanzfähiges Potenzial für die Errichtung von bis zu 4 Windkraftanlagen im Offenland.
Die Stadt Trendelburg bittet um Erweiterung des Vorranggebietes wie in den Grenzen der *2. Änderung und Erweiterung des B-Plans Eberschütz Nr. 2 "WEA-Park Trendelburg-Eberschütz"* beschrieben.
- Der Weiler Deiselberg wird im vorliegenden Teilregionalplan Energie noch wie ein Einzelgehöft bewertet (Abstandsregel: 600m zur nächstgelegenen Windkraftanlage). Aufgrund der über 30 Einwohner bittet die Stadt Trendelburg um erneute Überprüfung und Berücksichtigung eines Mindestabstand von 1000m vom Weiler Deiselberg zur nächstgelegenen Windkraftanlage auch in laufenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG.
- Die Stadt Trendelburg beantragt, dass die mit GPS-Koordinaten angezeigten Schwarzstorchhorste im Vorranggebiet KS_12 (Bereich "Hoher Berg" und "Schwarzer Berg") als Ausschlusskriterien auch für laufende Genehmigungsverfahren anerkannt werden (Eine temporäre Nichtbelegung der Horste könnte teilweise auch auf die laufenden Untersuchungen zurück zu führen sein.).
- Die Stadt Trendelburg bewertet nach vertiefter Überprüfung die nach BImSchG im nordostwärtigen Teil beantragte Windenergieanlage als Einzelanlage, auch weil im Umkreis von 1000m um die beantragte Anlage keine weitere Anlage beantragt ist. Daher bittet die Stadt Trendelburg auch aus diesem Gesichtspunkt heraus die Genehmigungsfähigkeit erneut zu überprüfen, da dieser damit verbundene herausgehobene, zusätzliche Eingriff in das Landschaftsbild nicht tolerierbar erscheint.
- Die Stadt Trendelburg beantragt weiterhin die Überprüfung der vorher genannten und im Genehmigungsverfahren befindlichen Windkraftanlage gemäß Teilregionalplan Kapitel 5.2.1 "Abstand zu Hochspannungsleitungen".



A.4. Vorranggebiet KS_16

- Das Vorranggebiet KS_16 beeinträchtigt wesentlich die Wohn- und Lebensqualität der Einwohner der Ortsteile Sielen und Eberschütz.
- Als TÖB weist die Stadt Trendelburg auf einen zu erwartenden Widerstand der Sieler und Eberschützer gegen die im Vorranggebiet KS_16 geplanten Windkraftanlagen hin.
- Insbesondere die drohende **Umzingelung** durch die Vorranggebiete KS_03, 11, 12, 14, 16 macht eine Reduzierung der Betroffenheit der Sieler und Eberschützer Bürger notwendig.

Teil B

Vorbemerkung zu Teil B

- Die Stadt Trendelburg hat die Absicht des Landes Hessen und den Beschluss der Regionalversammlung Nordhessen zur Kenntnis genommen, dass im nördlichen Reinhardswald auch weiterhin Vorranggebiete für Windenergie in den Teilregionalplan aufgenommen wurden.
- **Grundsätzlich lehnt die Stadt Trendelburg auch weiterhin den Bau von Windkraftanlagen im Reinhardswald ab:**
- **Unter Berücksichtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Gottsbüren wird angeregt, die entsprechenden Vorrangflächen im Reinhardswald nochmals einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Angesichts der Größe der Vorrangflächen sollte eine unangemessene Beeinträchtigung der Wohnumfeldsituation unbedingt vermieden werden.**
- **Deshalb beantragt die Stadt Trendelburg die Größe und den Umfang der ausgewiesenen Vorrangflächen nochmals deutlich zu reduzieren.**
- Wenn die Vergabe von geeigneten Flächen für Windkraftanlagen durch das Land Hessen (Landesbetrieb Hessen-Forst) vorangetrieben wird, muss aus Sicht der Stadt Trendelburg im **Reinhardswald einzig die Energiegenossenschaft Reinhardswald** berücksichtigt werden, um die regionale Verankerung von der Projektierung bis zum Betrieb zu gewährleisten und damit die wesentliche Voraussetzung für Akzeptanz, Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung zu schaffen.

Zu den Vorranggebieten im Einzelnen:

B.1. KS_03 (Steinköpfe)

- Das Vorranggebiet KS_03 bietet keine herausragende Windhöflichkeit, deshalb fordert die Stadt Trendelburg das Vorranggebiet KS_03 aus dem Teilregionalplan zu entfernen.

B.2. KS_04a (Farrenplatz), KS_04b (Langenberg / Hahneberg)

- Die Vorranggebiete KS_04a und KS_04b sollten vom Umfang her auf die windhöflichsten Standorte reduziert werden.

B.2. KS_04c (Sababurg)

- Das Vorranggebiet KS_04c liegt inmitten des Friedwaldes und der Sababurg und hat keine Aussicht auf Akzeptanz. Daher fordert die Stadt Trendelburg das Vorranggebiet KS_04c aus dem Teilregionalplan zu entfernen.



Zusammenfassung:

Die Stadt Trendelburg sieht sich als Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Energiewende wird daher aktiv unterstützt. Allein im Bereich der Gemarkung Trendelburg bietet die Stadt Trendelburg Entfaltungsmöglichkeiten für 10 bis 15 neue 3MW-Anlagen, sowie bis zu 3 neue Anlagen bis 0,8MW. Darüber hinaus ergeben sich durch das koordinierte Repowering im Vorranggebiet KS_012 weitere Energieerzeugungspotentiale, sodass auf dem Gebiet der Gemarkung Trendelburg konservativ betrachtet ca. 40MW potentielle Windkraftleistung realistisch erscheinen.

Als Mitglied der Energiegenossenschaft Reinhardswald zeigt die Stadt Trendelburg weiterhin, dass es nicht darum geht die Energiewende zu verhindern, sondern sie regional so zu gestalten, dass eine nachhaltige Akzeptanz und Wertschöpfung für die Region erreicht werden kann.

Mit diesem Beiträgen leistet die Stadt Trendelburg einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende in Nordhessen und bittet eindringlich, die in den Teilen A und B dargestellten Hinweise, Bitten und Forderungen zu berücksichtigen und umzusetzen.



Kai Georg Bachmann
Bürgermeister